

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Becherbach  
vom 27.03.2023**

Sitzungsort: in der Rossberghalle Becherbach, Hauptstraße 197, 67827 Becherbach

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

<b>Anwesend:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Es fehlen:</b>
<p><b>Vorsitz:</b> Denzer, Manfred</p> <p><b>Mitglieder:</b> Riemenschnitter, Roland Pfaff, Claus Pfaff, Timo Demmer, Roland Krauß, Heidrun Paul, Kai-Uwe Rahn, Adalbert Riemenschnitter, Walter Schneider, Harald Conrad, Falk</p> <p><b>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</b></p>	<p><b>Schriftführung:</b> Klein, Steffen</p> <p><b>Verwaltung:</b> Wilhelmy, Sven (zu TOP 1)</p> <p><b>Presse:</b> Frau Kexel (Öffentlicher Anzeiger)</p> <p><b>Zuhörer/Gäste:</b> 9 Zuhörer</p>	<p>Mehler, Fabian Neubrech, Markus</p>

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Abfolge der Tagesordnung gemäß der schriftlichen Einladung bzw. Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt und nicht nach der Einstellung im RIS.

Der Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung wie folgt:

**Neuer TOP 8** wird:

Verwendung der Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)

-Beratung und Beschlussfassung-

**Alter TOP 8** Mitteilungen und Anfragen **wird nun TOP 9**

Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Demnach sieht die neue Tagesordnung wie folgt aus.

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für die Jahre 2023 und 2024**  
Vorlagen-Nr. 2023Becher003
2. **Aufstellung der Ergänzungssatzung "Oberdorf";**  
**Billigungs- und Aufstellungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4**  
**Abs. 2 BauGB**  
Vorlagen-Nr. 2023Becher001
3. **Beschlussfassung über die nachträgliche Ausfertigung von**  
**Bebauungsplänen**  
**- Bebauungsplan "Auf der Brögte"**  
Vorlagen-Nr. 2022Becher034
4. **Einziehung von Teilflächen der Gemeindestraße "Hofstraße" im OT**  
**Gangloff**  
**Stellungnahme der KV Bad Kreuznach**
5. **Beschluss zum Beitritt der Gemeinde Becherbach in den**  
**"Kommunalen Klimapakt (KKP) Rheinland-Pfalz"**  
Vorlagen-Nr. 2023Becher002
6. **Meldung von Maßnahmen für den Investitionsstock 2024**  
**Beratung und Beschlussfassung**
7. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu**  
**einem Bauvorhaben im Außenbereich**  
**Bauvorhaben: Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage**  
**Gemarkung Roth, Flur 1 Nr. 13**  
Vorlagen-Nr. 2023Becher004

- 8. Verwendung der Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)  
-Beratung und Beschlussfassung-**
- 9. Mitteilungen und Anfragen**
- 9.1 Energieeinsparung Straßenbeleuchtung**
- 9.2 Geschwindigkeitsmessanzeigen**
- 9.3 Glasfaserversorgung**
- 9.4 Modellprojekt "Dorf-Büros. Coworking Spaces in Rheinland-Pfalz 2023"**
- 9.5 Frühlingsfest mit "Tag der offenen Tür" im Kindergarten Becherbach**
- 9.6 Jubiläum "700 Jahre Becherbach"**
- 9.7 Verschmutzung Straßen und Wirtschaftswege**
- 9.8 Wirtschaftswege**
- 9.9 Straßenbewirtschaftung**
- 9.10 Hochwasserschutzkonzept**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Becherbach war mit Schreiben vom 17.03.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 12 vom 23.03.2023.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2022 ist im RIS eingestellt und wurde vorab per Mail an alle Ratsmitglieder übersandt. Einwendungen hierzu werden nicht erhoben.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

**- Öffentlicher Teil -**

### **Tagesordnungspunkt 1**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für die Jahre 2023 und 2024**

Ohne den Erläuterungen durch Herrn Wilhelmy von der VG Nahe-Glan groß vorgreifen zu wollen, macht der Vorsitzende zu Beginn einige Anmerkungen zum Doppelhaushalt für 2023 und 2024.

Im letzten Jahr seiner Amtszeit sei es erstmals gelungen einen Haushaltsausgleich zu erzielen und eine Freie Finanzspitze auszuweisen, und das trotz abgeschlossener, laufender und geplanter Großprojekte.

Das Ergebnis wurde erreicht durch die Inanspruchnahme maximaler Zuwendungen, die Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs mit erhöhter Schlüsselzuweisung A und erstmals auch Schlüsselzuweisung B sowie nicht zuletzt durch die Entscheidung des Gemeinderates, schon mit der letzten Haushaltssatzung die Steuersätze der Grundsteuer A und B auf die Nivellierungssätze des Landes anzuheben und so die Einnahmesituation zu verbessern. Mit der vorliegenden Haushaltssatzung müsste dementsprechend auch die Gewerbesteuer von derzeit 365 v.H. auf 380 v.H. angehoben werden.

Auf Grund der positiven Zahlen kann auch ein weiteres Abschmelzen des Eigenkapitals verhindert bzw. durch Übertragung der Überschüsse dieses wieder erhöht werden. Durch das insgesamt erfreuliche Ergebnis wird die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde deutlich verbessert, was auch wieder Möglichkeiten für zukünftige Investitionen bietet.

Im Anschluss erläutert Herr Wilhelmy die einzelnen Planansätze der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und beantwortet dabei auch Fragen der Ratsmitglieder.

In der Haushaltssatzung werden festgesetzt  
im Ergebnishaushalt der Jahresüberschuss auf 11.800 € (2023) und 44.800 € (2024),  
im Finanzhaushalt der Saldo der Ein- und Auszahlungen auf 50.700 € (2023) und 83.400 € (2024) sowie der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -17.700 € (2023) und -88.400 € (2024), was in den

betreffenden Jahren den bestehenden Kassenkredit bei der VG entsprechend reduziert.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen sind nicht vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse wird festgesetzt auf 927.000 € (2023) und 854.100 € (2024).

Die Steuersätze betragen für die Grundsteuer A 345 v.H. und Grundsteuer B 465 v.H. sowie für die Gewerbesteuer 380 v.H. (neu).

Die Hundesteuer bleibt unverändert.

Die Gebühr für die Mittagsverpflegung im Kindergarten Becherbach wird auf 3,00 € pro Mittagsessen festgesetzt.

Das Eigenkapital erhöht sich 2023 auf 199.863,70 € und 2024 auf 244.663,70 €.

Laut Vorbericht zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft sind in 2023 und 2024 Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 30.000 € für die Mietwohnung Gangloff und 2023 Investitionen in Höhe von 38.000 € für Mehrkosten Umbau Mehrzweckgebäude Dorfplatz Roth veranschlagt.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen betragen Ende 2024 voraussichtlich 103.200 €, in Summe mit den Kassenkrediten 957.300 €.

Der Vorsitzende informiert an dieser Stelle über den Stand des Entschuldungsfonds. Nach Modellrechnung der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan gehört die OG Becherbach zum möglichen Teilnehmerkreis. Bei einem Kreditbestand zum 31.12.2020 von 550.000 € ist mit einer Entschuldung von 203.000 € zu rechnen. Die Restschuld in Höhe von 347.000 € ist in 30 Jahren mit rd. 12.000 € pro Jahr zu tilgen.

Bei einer Umlagegrundlage von 889.067 € (2023) sind 419.640 € (47,2 v.H.) Kreisumlage und 293.392 € (33,0 v.H.) Verbandsgemeindeumlage zu zahlen. Durch die zwischenzeitlich beschlossene Senkung der VG-Umlage auf 31,54 v.H. wird die OG rd. 13.000 € einsparen und die Ergebnisse des Finanzhaushaltes nochmals verbessern.

Die „freie Finanzspitze“ beträgt 36.200 € (2023) und 68.000 € (2024).

Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf 940.100 € (2023) und 983.500 € (2024).

Der Stellenplan beinhaltet die 6 Mitarbeiterinnen im KIGA, die Küchenhilfskraft, die Reinigungskraft und den Gemeindearbeiter.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Becherbach beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.

**Abstimmungsergebnis:** - Einstimmig (11 Ja-Stimmen)

## **Tagesordnungspunkt 2**

### **Aufstellung der Ergänzungssatzung "Oberdorf";**

### **Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Planunterlagen wurden durch das Planungsbüro Enviro-Plan (ehemals Gutschker+Dongus) aus Odernheim ausgearbeitet. Diese wurden bereits in der Sitzung am 12.12.2022 durch Frau Weiß vorgestellt. Auf Wunsch des Gemeinderates sollte im Rahmen der Bilanzierung geprüft werden, ob auf die Ausweisung von Baufenstern verzichtet und eine Bebaubarkeit gemäß BauNVO ermöglicht werden kann, um die Grundstücke baulich nicht zu stark einzuschränken.

Nach Prüfung durch das Büro Enviro-Plan kann anstelle der Baugrenzen eine GRZ von 0,4 festgesetzt werden. Dadurch wird dem Grundstückseigentümer der Parzelle 3894/1 eine bauliche Erweiterungsmöglichkeit gegeben. Für den geplanten Neubau auf dem Grundstück 3894/3 ist eine GRZ von 0,4 auskömmlich. Ein externer Ausgleichsbedarf ergibt sich dadurch nicht. Lediglich auf dem Grundstück 3894/3 ist eine Maßnahme zur Anpflanzung von Bäumen vorgesehen. Die Maßnahme wurde mit den betroffenen Grundstückseigentümern im Vorfeld besprochen.

Die Grundstückseigentümer des Grundstücks 3894/3 Frau Riemenschnitter und Herr Kroll waren auch unter den Zuhörern.

Frau Riemenschnitter meldet sich zu Wort und brachte zum Ausdruck, dass sie und Herr Kroll nicht gewillt sind, Ausgleichsmaßnahmen für eine zusätzliche Bebauung des Nachbargrundstückes auf ihrem Grundstück zu dulden und auch noch zu bezahlen. Weiter äußerte sie die Befürchtung, dass sie bei baulichen Maßnahmen auf dem Nachbargrundstück zu Ausgleichsmaßnahmen gezwungen werden könnten, obwohl sie ihre Bauabsichten auf Grund der langen Verfahrensdauer und den zwischenzeitlich deutlich gestiegenen Bauzinsen und Baukosten bis auf Weiteres zurückstellen wollen. Auch dass die frühere Gartenfläche nun komplett als Ausgleichsfläche mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt werden müsste, wäre so nicht kommuniziert worden.

Mehrere Ratsmitglieder schlossen sich der Argumentation an und sprachen sich für eine eigenständige Ausgleichsmaßnahme auf oder im Anschluss an das Grundstück 3894/1 aus.

Der Vorsitzende sah diesbezüglich Klärungsbedarf und beendete die mitunter emotional geführten Diskussionen. Der TOP wurde nochmals ohne Beschluss auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Beschlussfassung über die nachträgliche Ausfertigung von Bebauungsplänen - Bebauungsplan "Auf der Brögte"**

Der Bebauungsplan „Auf der Brögte“ leidet an einem Ausfertigungsmangel. Er ist nicht ausdrücklich mit Datum und gesiegelter Unterschrift des Bürgermeisters ausgefertigt worden. Der Zeitpunkt der Ausfertigung muss gemäß dem förmlichen Verfahrensablauf nach dem Satzungsbeschluss, aber vor der amtlichen Bekanntmachung des Bebauungsplanes erfolgen.

In Gerichtsurteilen wurde ein solcher Ausfertigungsmangel gerügt und festgestellt, dass die fehlende Ausfertigung zur Unwirksamkeit eines Bebauungsplanes führt. Allerdings kann dieser Formmangel durch die nachträgliche Ausfertigung des Planes geheilt werden.

Da der Bebauungsplan derzeit geändert werden soll, ist eine nachträgliche Ausfertigung des Urplanes erforderlich.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Becherbach beschließt, den Bebauungsplan „Auf der Brögte“ (Urplan) nachträglich auszufertigen und die dazugehörige Satzung rückwirkend in Kraft zu setzen. Nach erfolgter Prüfung der Sach- und Rechtslage wird festgestellt, dass kein erneuter Abwägungsanlass gegenüber dem damaligen Satzungsbeschluss zu sehen ist.

**Abstimmungsergebnis:** - Einstimmig (11 Ja-Stimmen)

### **Tagesordnungspunkt 4**

#### **Einziehung von Teilflächen der Gemeindestraße "Hofstraße" im OT Gangloff Stellungnahme der KV Bad Kreuznach**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.12.2022 beschlossen, die heraus gemessenen Verkehrsflächen zwecks Veräußerung zu entwidmen. Die VGV hat diesen Beschluss veröffentlicht und die Straßenaufsicht der KV Bad Kreuznach zur Stellungnahme angeschrieben.

Diese hat mit Verweis auf § 2 Abs.1 der Landesverordnung über Mindestvoraussetzungen für die Berücksichtigung der Belange der Kinder, der Personen mit Kleinkindern und den Menschen mit Behinderungen und alten Menschen beim Neu- und Ausbau von Straßen, wonach grundsätzlich Gehwege beidseitig angelegt werden sollen, wenn die Bebauung beidseitig vorhanden oder vorgesehen ist, der Einziehung vorerst nicht zugestimmt.

Vor der endgültigen Entscheidung soll Mitte April ein gemeinsamer Ortstermin stattfinden.

Am Mittwoch letzter Woche haben sich Ratsmitglieder die Örtlichkeit nochmals angesehen und kamen überein, dass auf Seite der Baugrundstücke kein Gehweg

angelegt werden soll. Die Ratsmitglieder sind vielmehr der Auffassung, dass in Anbetracht des geringen Verkehrsaufkommens durch die wenigen Anwohner und eines sporadischen landwirtschaftlichen Durchgangsverkehrs in diesem besonderen Fall von der Anlage eines Gehweges abgesehen werden soll, zumal die nachträgliche Ausbaumaßnahme mit Einschnitt und Angleichung der vorhandenen Böschung nur mit verhältnismäßig hohen Kosten zu realisieren ist.

Der Vorsitzende wird beauftragt, dies mit Nachdruck beim Ortstermin mit der Straßenaufsicht deutlich zu machen.

### **Tagesordnungspunkt 5**

#### **Beschluss zum Beitritt der Gemeinde Becherbach in den "Kommunalen Klimapakt (KKP) Rheinland-Pfalz"**

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten und passgenauen Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan hat bereits eine Reihe von Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung umgesetzt bzw. die Umsetzung eingeleitet; hervorzuheben sind insbesondere die Schaffung der Stelle einer Klimaschutzmanagerin, Effizienzmaßnahmen und die Entwicklung von Hochwasserschutzkonzepten.

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, die Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen bzw. in Angriff zu nehmen beabsichtigt.

Folgende Ziele und Maßnahmen wurden aus einer Liste beispielhafter Maßnahmen ausgewählt und der VGV mit der Interessenbekundung mitgeteilt.

- Integration von Maßnahmen zur Anpassung von Klimawandelfolgen in Bebauungsplänen (z.B. Begrünungsmaßnahmen von Dächern und Fassaden, Schottergarten-Verbot, Regenwasserbewirtschaftung etc.)
- Systematische Erfassung der Potenzialflächen für Dach-PV-Anlagen auf den gemeindeeigenen Liegenschaften.
- Forcierte und schrittweise Realisierung von PV-Anlagen auf allen gemeindeeigenen kommunalen Dachflächen.
- Energetische Grundsanierung mit Umstellung der Gebäudeheizung und Warmwasserbereitung auf erneuerbare Energien in einzelnen gemeindeeigenen Liegenschaften.
- Umstellung der noch mit alter Technik funktionierenden Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten.

Diese Ziele bzw. Maßnahmen werden nach dem Beitritt im Zuge des exklusiv für die „KKP-Kommunen“ zur Verfügung stehenden Beratungsangebots nochmals im Einzelnen besprochen, dabei im jeweiligen kommunalen Kontext eingeordnet und

priorisiert, je nach Bedarf auch modifiziert, revidiert oder ergänzt, um im Ergebnis ein Paket an wirksamen, effektiven und auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand effizienten Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und so einen bestmöglichen Beitrag zur zeitnahen Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu leisten. Das Ergebnis dieser Beratung wird im Nachgang nochmals in den kommunalen Gremien beraten und die dann noch erforderlichen Folgebeschlüsse gefasst.

Der Beschluss zum KKP-Beitritt ist nicht mit unmittelbaren finanziellen Pflichten verbunden. Zur Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen stehen - neben originären Eigenmitteln - im Wesentlichen folgende Option zur Verfügung: Zu maßgeblichen Finanzierungsquellen sind daneben öffentliche Fördermittel aus den einschlägigen Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU. Eine möglichst weitgehende Ausnutzung dieser Fördermöglichkeiten ist zentraler Gegenstand und Zielsetzung des begleitenden Beratungsangebots aus dem KKP heraus.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Becherbach beschließt, dem Kommunalen Klimapakt beizutreten. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- Integration von Maßnahmen zur Anpassung von Klimawandelfolgen in Bebauungsplänen (z.B. Begrünungsmaßnahmen von Dächern und Fassaden, Schottergarten-Verbot, Regenwasserbewirtschaftung etc.)
- Systematische Erfassung der Potenzialflächen für Dach-PV-Anlagen auf den gemeindeeigenen Liegenschaften.
- Forcierte und schrittweise Realisierung von PV-Anlagen auf allen gemeindeeigenen kommunalen Dachflächen.
- Energetische Grundsanierung mit Umstellung der Gebäudeheizung und Warmwasserbereitung auf erneuerbare Energien in einzelnen gemeindeeigenen Liegenschaften.
- Umstellung der noch mit alter Technik funktionierenden Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten.

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig (11 Ja-Stimmen)

## **Tagesordnungspunkt 6**

### **Meldung von Maßnahmen für den Investitionsstock 2024 Beratung und Beschlussfassung**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan bittet bis zum 30.04.2023 um Mitteilung, ob in der Gemeinde förderungsfähige Investitionsmaßnahmen in Betracht kommen. Die zuwendungsfähigen Kosten der Gesamtmaßnahme müssen bei Gemeinden bis 1000 Einwohner 15.000,00 € überschreiten. Für die Antragstellung kommen nur Maßnahmen infrage, die für die Gemeinde wirklich bedeutend sind und deren Unabweisbarkeit begründet ist.

Solche Maßnahmen stehen zur Zeit nicht an.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Becherbach beschließt, keine Maßnahmen für den Investitionsstock 2024 zu melden.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig (11 Ja-Stimmen)

## **Tagesordnungspunkt 7**

### **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauvorhaben im Außenbereich Bauvorhaben: Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage Gemarkung Roth, Flur 1, Nr. 13**

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33-35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33-35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S.1 BauGB).

Der Gemeinde liegt eine Bauvoranfrage zur „Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage“ für das Grundstück Gemarkung Roth, Flur 1, Flurstück Nr. 13 vor. Da das Bauvorhaben im Außenbereich liegt, ist es nach § 35 BauGB zu beurteilen. Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Grünfläche für Dauernutzgärten ausgewiesen.

Es ist vorgesehen, auf dem gegenwärtig als Grasfläche ungenutzten Gartengrundstück eine Freiflächen-PV-Anlage kleiner 30 KW zu errichten. Das vorhandene Grundstück hat eine Gesamtfläche von 1.517 m<sup>2</sup>. Die geplante PV-Anlage würde 75 Module mit je 400 Watt umfassen. Demnach würde die bebaute Fläche ca. 150 m<sup>2</sup> betragen. Die Einspeisung könnte laut EVU über das Nachbaranwesen Flurstück 14 erfolgen.

Der Vorsitzende erläutert anhand der Präsentation von Lageplan und Beispielfotos den geplanten Standort und das mögliche Erscheinungsbild der geplanten PV-Anlage.

Mit Verweis auf den politischen Willen zum Ausbau der erneuerbaren Energien und die Absicht der Landesregierung, diesbezüglich auch die PV-Freiflächenverordnung für mehr PV-Anlagen auf Ackerland, Wiesen und anderen Freiflächen zu ändern, schlägt der Vorsitzende vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen. Über die Genehmigungsfähigkeit entscheidet letztlich die Bauaufsichtsbehörde. Bei einer Ablehnung ist auch das Einvernehmen der Gemeinde hinfällig.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Becherbach beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zur vorliegenden Bauvoranfrage zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig (11 Ja-Stimmen)

### **Tagesordnungspunkt 8**

#### **Verwendung der Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm**

#### **Klimaschutz und Innovation (KIPKI)**

#### **-Beratung und Beschlussfassung-**

Über das Programm KIPKI stellt das Land den Verbandsgemeinden und Landkreisen einmalig Finanzmittel für die Haushaltsjahre 2023-2026 zur Verfügung. Diese Mittel sollen für besonders wirksame Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimawandelfolgenanpassung verwendet werden. Welche Maßnahmen hierzu zählen, ist der Positivliste im Anhang zu entnehmen. Der Verbandsgemeinde Nahe-Glan stehen ca. 728.000 € zur Verfügung. Etwa 330.000 € wird die Verbandsgemeinde für die energetische Aufwertung der verbandsgemeindeeigenen Liegenschaften (Grundschulen und Verwaltungsgebäude) aufbringen. Die KIPKI-Mittel können als 100%-Förderung genutzt werden. Jedoch ist auch eine Nutzung in Kombination mit Eigenmitteln und anderen Förderprogrammen (sofern die Parallelförderung dies auch zulässt) möglich. Die Gelder müssen im Juli bis Oktober 2023 maßnahmenbezogen beantragt werden. Die für eine Maßnahme beantragten Mittel können ausschließlich für diese Maßnahme verwendet werden. Alle Maßnahmen, die mit KIPKI-Mitteln finanziert werden, sind bis zum 31.07.2026 umzusetzen.

Wie die übrigen 398.000 € verwendet werden könnten, hat die VGV ein Verteilungsmodell erstellt.

- 50.000 € werden zur Fortsetzung kommunaler Förderprogramme zum Klimaschutz in privaten Haushalten (z.B. Zuschuss Heizungspumpentausch, Zuschuss der Anschaffung von PV-Balkonkraftwerken) verwendet.
- 5.000 € erhält jede Gemeinde als Sockelbetrag zur Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und der Klimawandelfolgenanpassung.
- Die restlichen 173.000 € werden Einwohnerzahl bezogen auf die Gemeinden aufgeteilt.
- Alle von den Gemeinden nicht verplanten Mittel stehen den weiteren Gemeinden als Umlage zur Verfügung.

Durch den Sockelbetrag stehen besonders kleinen Gemeinden genügend Mittel zur Verfügung, um wirksame Maßnahmen durchführen zu können. Jede Gemeinde ist dazu angehalten, über die Verwendung der Mittel zu beraten und bis spätestens 30.04.2023 der Verbandsgemeindeverwaltung Maßnahmen zu benennen, welche Sie mit diesen Mitteln umsetzen möchte. Die Benennung benötigt auch eine Kostenabschätzung.

Berechnung der KIPKI-Mittel nach dem aktuellen Gesetzesentwurf (12/2022):

Gemeinde	Einwohner am 05.12.2022	Sockelbetrag	Einwohnerbezogene Betrag	Gesamtsumme
Becherbach	832	5.000,00 €	5.852,67 €	10.852,67 €

Nach der Positivliste ermöglicht das Investitionsprogramm u.a. Investitionen in kommunale Maßnahmen zur Klimawandelanpassung für Schulen und Kindertagesstätten durch Herstellung von Beschattungseinrichtungen an Fenstern (z.B. Rollläden, Jalousien und andere Verschattungsvarianten). Mit Fördermittel aus dem Kommunalen Investitions-programm KI 3.0 wurden im Jahr 2018 auf der Südseite des Kindergartens Becherbach neue Fenster mit innenliegendem Sonnenschutz eingebaut.

KIPKI bietet die Möglichkeit, auch die Fenster der Gruppenräume auf der Ost- und Westseite zu erneuern und mit Beschattungseinrichtungen zu versehen.

Von Ratsmitgliedern werden alternative Maßnahmen wie die Erneuerung von Heizungsanlagen in gemeindeeigenen Gebäuden oder die Errichtung von PV-Anlagen auf Dachflächen gemeindeeigener Gebäude vorgeschlagen, die aber ohne zusätzliche, gegenwärtig nicht geplante Investitionen die Mittel aus KIPKI übersteigen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Becherbach beschließt, für die der Gemeinde aus dem KIPKI zustehenden Mittel, als Maßnahme zur Klimawandelanpassung, die Herstellung von Beschattungseinrichtung an Fenstern des Kindergartens in Becherbach zu benennen.

**Abstimmungsergebnis:** 9 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen

## **Tagesordnungspunkt 9** **Mitteilungen und Anfragen**

### **Tagesordnungspunkt 9.1** **Energieeinsparung Straßenbeleuchtung**

Zu den Möglichkeiten der Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung hat die Klimaschutzmanagerin der VG folgendes mitgeteilt:

Bei der Komplettausschaltung (auch stundenweise) ist die Verkehrssicherungspflicht, welche jeder Gemeinde obliegt, zu bedenken. Jede Gemeinde muss daher selbst entscheiden, wie und in welchem Umfang die Maßnahme umgesetzt werden kann.

Innerörtliche Straßenleuchten, welche nicht die ganze Nacht leuchten, müssen einen roten Ring (Zeichen 394 STVO) als Kennzeichnung aufweisen.

Von dem Deaktivieren jeder zweiten Straßenleuchte wird abgeraten, da hierdurch Hell-Dunkel-Zonen entstehen, auf welche sich das menschliche Auge nur schwer einstellen kann. Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden ist daher beeinträchtigt.

Das Dimmen der Straßenbeleuchtung ist bei intelligenten LED-Leuchten möglich. Hier wird die Lichtleistung individuell an jeder Leuchte programmiert, was einen hohen Arbeitsaufwand bedeutet. Die vollständige Umrüstung auf LED-Technik spart Energie und Energiekosten ein. Die Umrüstung verursacht Kosten, welche sich je nach Umfang der Umrüstungsmaßnahmen in wenigen Jahren amortisieren.

Herr Rokita von der Pfalzwerke Netz AG hat diesbezüglich wie folgt geantwortet:

Bei der Nachabschaltung sind in einer Test-Kommune Einzelheiten aufgefallen, die bei den nächsten Orten berücksichtigt werden müssen.

Auch muss vorher jede einzelne Leuchte geprüft werden, ob für diese eine Nachabschaltung in Frage kommen könnte. Wenn eine Abschaltung möglich ist, kommen überschlägig zwischen 13.000 € und 18.000 € Kosten auf die Ortsgemeinde zu.

Eine Abschaltung einzelner Leuchten würde von der DIN abweichen und „Hell-Dunkel-Effekte verursachen.

Eine spätere Einschalt- und frühere Abschaltzeit kann aus technischen Gründen nicht umgesetzt werden. Das Signal kommt aus einem Umspannwerk und betrifft das ganze Netzgebiet. Einzelne Orte mit eigenen Schaltzeiten zu versehen ist daher technisch nicht möglich.

Die effektivste Energieeinsparungsmöglichkeit ist die Umstellung auf LED-Leuchten. Die Pfalzwerke Netz AG hat ein Angebot über die in den OT noch umzustellenden Straßenleuchten auf LED ausgearbeitet. In Summe sind dies 49 LED-Leuchten mit zusammenfassend folgendem Ergebnis:

CO<sub>2</sub>-Einsparung 75 v.H.

Einsparung für die Gemeinde von rd. 2.500,00 € pro Jahr

Kosten nach Förderung ca. 26.000,00 € (25 v.H.) Amortisierung nach 9 Jahren

bzw. 21.000,00 € (40 v.H.) Amortisierung nach 7,2 Jahren.

Die Umstellung der noch mit alter Technik funktionierenden Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten ist als Maßnahme im KKP benannt. Die Gemeinde wird dafür die möglichen Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

## **Tagesordnungspunkt 9.2** **Geschwindigkeitsmessungen**

Die Ortsgemeinde hat die Möglichkeit von der Pflanzwerke Netz AG kostenlos zwei Geschwindigkeitsanzeigen für die Dauer von 3 Monaten pro Ortsteil auszuleihen. Diese müssten allerdings in Maxdorf abgeholt und auch wieder hingebacht werden. Die Ratsmitglieder befürworten die Ausleihe und zeitnahe Anbringung.

## **Tagesordnungspunkt 9.3** **Glasfaserversorgung**

Mit Schreiben vom 20.01.2023 hat die VGV mitgeteilt, dass die Fa. Westconnect GmbH (Fa. Westenergie mit neuem Investor) auch für die Ortsgemeinde Becherbach erfreulicherweise ein Ausbauinteresse angemeldet hat. Damit hat nun jede Ortsgemeinde der VG Nahe-Glan die Möglichkeit im Rahmen eines eigenwirtschaftlichen Ausbauprojektes flächendeckend mit Glasfaser versorgt zu werden.

Als Antwort auf dieses Schreiben hat der Vorsitzende bereits eine Absichtserklärung zwischen der Gemeinde und der Fa. Westconnect GmbH abgegeben. Diese Erklärung stellt den ersten Schritt für das eigenwirtschaftliche Ausbauprojekt in der Gemeinde dar. Hierin sichert die Westconnect GmbH den Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes in der Gemeinde zu. Im Gegenzug erklärt die Gemeinde, dieses Projekt im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu fördern und zu unterstützen.

Zur zeitlichen Einordnung lassen sich folgende Zeiträume aus Punkt 4.1 der Absichtserklärung entnehmen:

OG Becherbach - Planung und Vertrieb in 2023 mit Ausbaustart in 2024

## **Tagesordnungspunkt 9.4** **Modellprojekt "Dorf-Büros. Coworking Spaces in Rheinland-Pfalz 2023"**

Die Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz hat mitgeteilt, dass die Ausschreibung des Modellprojektes veröffentlicht ist. Das „Dorf-Büro“-Projekt ist ein mehrjähriger Modellversuch, bei dem zukünftige Betreiber professionelle Beratung erhalten. Falls notwendig kann ihnen eine finanzielle Unterstützung bis 50.000 € in den ersten drei Betriebsjahren ermöglicht werden. Bis zu drei rheinland-pfälzische Kommunen haben die Möglichkeit, einen Coworking Space in Eigenregie oder in Kooperation zu starten. Bewerbungsfrist ist der 12. April 2023.

Im Hinblick auf ein voraussichtlich ab Ende 2024 in allen Ortsteilen vorhandenes Glasfasernetz mit Zugriff auf schnelles Internet in jedem Haushalt, ist das Modellprojekt nicht mehr von Interesse.

### **Tagesordnungspunkt 9.5**

#### **Frühlingsfest mit "Tag der offenen Tür" im Kindergarten Becherbach**

Nach Abschluss der Umstrukturierungs- und Umbaumaßnahmen sollen im Rahmen eines Frühlingsfestes am Samstag, dem 22.04.2023 die neuen Räumlichkeiten offiziell eingeweiht werden. Zum „Tag der offenen Tür“ sind auch alle Beigeordneten und Ratsmitglieder eingeladen.

### **Tagesordnungspunkt 9.6**

#### **Jubiläum "700 Jahre Becherbach"**

Die älteste nachweisbare Erstnennung von Becherbach ist durch eine Urkunde des Raugrafen Heinrich des Alten und seiner Frau Katharina, ausgestellt am 12. August 1325, belegt. Zur Vorbereitung der 700 Jahr-Feier in 2025 soll demnächst ein Festausschuss gebildet werden.

### **Tagesordnungspunkt 9.7**

#### **Verschmutzung Straßen und Wirtschaftswege**

Der Erste Beigeordnete Roland Riemenschnitter weist darauf hin, dass durch Tiefbauarbeiten der Fa. Wagner öffentliche Straßen und Wirtschaftswege teils stark verschmutzt werden. Auch werde der Waldweg „Am Dornberg“ durch Forstarbeiten wieder stark beschädigt.

### **Tagesordnungspunkt 9.8**

#### **Wirtschaftswege**

Ortsbeigeordneter Claus Pfaff hat festgestellt, dass vermehrt Feldwege bei der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen ohne Genehmigung durch die Gemeinde beseitigt werden. Der Vorsitzende bittet diesbezüglich um konkrete Angaben.

### **Tagesordnungspunkt 9.9**

#### **Straßenbewirtschaftung**

Ratsmitglied Walter Riemenschnitter teilt mit, dass das Wurzelwerk der Bäume in der Straße „Alter Wingert“ die Einfassung der Bauminseln und die angrenzenden Pflasterflächen beschädigt und sieht darin auch eine Gefahr für die in diesem Bereich verlegten Versorgungsleitungen.

**Tagesordnungspunkt 9.10**  
**Hochwasserschutzkonzept**

Ratsmitglied Heidrun Krauß erkundigt sich nach dem Stand der Hochwasserschutzkonzepte.

Der Vorsitzende berichtet, dass gegenwärtig Bürgerversammlungen in den betreffenden Gemeinden durchgeführt und demnächst auch die HWSK in den einzelnen Ortsteilen der Ortsgemeinde Becherbach vorgestellt werden.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Die Richtigkeit und Übereinstimmung der Niederschrift mit den beratenen Gegenständen und Beschlüssen wird bestätigt:

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Manfred Denzer

Steffen Klein